



(Absender)

Bergische Industrie- und Handelskammer  
Wuppertal-Solingen-Remscheid  
Geschäftsbereich  
Starthilfe/Unternehmensförderung und Recht  
Elke Stoermer  
Heinrich-Kamp-Platz 2  
42103 Wuppertal


**Allgemeine Änderungen (juristische Person)**

Erlaubnisinhaberin (Gesellschaft):

--

**Registrierungsnummer:**

--

**Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):**

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

**Art der Änderung** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

**1. Betriebliche Anschrift**

Gewerbeummeldung (in Kopie) / aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigelegt

**2. Änderung der Geschäftsführung / des Vorstands**

Angaben zur Person der/des weiteren gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

Herr       Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

Herr       Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	

PLZ, Ort:

Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:

- Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) bzw. notariell beglaubigte Anmeldung zum Handelsregister (in Kopie) ist beigefügt
- Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O) für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen ist beantragt
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen ist beantragt

**Hinweis:**

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei der Bergischen IHK** zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „**Bergische IHK, Heinrich-Kamp-Platz 2, 42103 Wuppertal**“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des neuen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de) → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

- Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler/-berater für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen  
Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:
- Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfter Fachmann für Versicherungsvermittlung IHK“/„Geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK“

### Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung als

- Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau (oder Vorläufer)
- Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer) Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Finanzberatung (oder Vorläufer)

### Abschlusszeugnis

- eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- als Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/ -kauffrau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- als Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- als Geprüfter Finanzfachwirt Finanzfachwirtin (oder Vorläufer) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO

### Abschlusszeugnis als

- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-kauffrau (oder Vorläufer) und mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- Investmentfondskaufmann/-kauffrau (oder Vorläufer) und mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO

- Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) und mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- Erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- Ausländischer Befähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)
- Ein vor dem 01.01.2009 erworbener Abschluss als Versicherungsfachmann/Versicherungsfachfrau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder

im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass der/die gesetzliche Vertreter/-in

- seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt.

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

oder durch

- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO oder auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene (bitte verwenden Sie hierfür VVR-Formular 4.2)

**Hinweise:**

Grundsätzlich ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Bei juristischen Personen mit mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen reicht es jedoch aus, wenn ein/-e Geschäftsführer/-in/ Vorstandsmitglied den Sachkundenachweis erbringt. Die nicht sachkundige/-n Geschäftsführer/-in/-innen/Vorstandsmitglieder müssen in diesem Fall durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten im Sinne von § 34d Absatz 1 GewO bzw. § 34d Absatz 2 GewO ausgeschlossen werden und dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34d Absatz 1 GewO bzw. § 34d Absatz 2 GewO erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben.

Alternativ kann der Sachkundenachweis durch den/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen auch im Wege der Delegation auf eine angemessene Zahl von bei der Gesellschaft beschäftigten natürlichen Personen erbracht werden, die sachkundig sowie vertretungs- und aufsichtsberechtigt sind. Die Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte ist bei einer juristischen Person auch möglich, wenn kein Geschäftsführungs-/Vorstandsmitglied sachkundig ist.

Im Falle der Delegation auf sachkundige Angestellte gilt ebenfalls, dass der/die nicht sachkundige/-n gesetzlichen Vertreter/-in/-innen keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben darf/dürfen, solange er/sie seine/ihre Sachkunde gemäß § 34d Absatz 5 Satz 1 Nummer 4 GewO nicht gegenüber der zuständigen Erlaubnisbehörde nachgewiesen hat.

### 3. Änderung der Firma (Umfirmierung)

- Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigelegt

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

---

---

**BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:**

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 3 Datenschutzgesetz NRW. Nähere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Bergischen IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid ([www.bergische.ihk.de](http://www.bergische.ihk.de)) oder Dokument-Nr. 4510670.